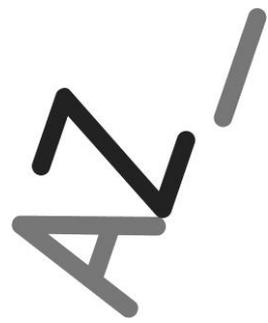


Mittagstisch

Konzeption / Projektbeschreibung





Mittagstisch im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach

Jahresbericht 2022

Inhalt

| | |
|---|---|
| 1. Aufgabe des Mittagstisches und Allgemeines | 3 |
| 2. Der Mittagstisch und der offenen Begegnungsbereich | 4 |
| 3. Auswirkungen der Corona Pandemie..... | 7 |
| 4. Kooperation mit der katholischen Kirche im Bistum Aachen | 7 |
| 5. Statistik | 8 |

Dieser Jahresbericht beschreibt zunächst allgemein den Mittagstisch und das Begegnungsangebot im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2022. Im Kapitel 3 wird auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Mittagstisch und die damit einhergehende Entwicklung eingegangen.

1. Aufgabe des Mittagstisches und Allgemeines

Seit März 1990 bittet das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V. Arbeitslose und Einkommensschwache von montags bis freitags zu Tisch. Der Mittagstisch bietet Menschen in prekären Lebenslagen über ein Angebot vergünstigter warmer Mahlzeiten hinaus eine dringend benötigte Kommunikationsplattform. Die Fähigkeit der Betroffenen zur Kooperationsbereitschaft wird durch Kontakte mit Menschen in vergleichbaren Problemlagen neu geweckt und gefördert. Neben der sozialen Teilhabe leistet der Mittagstisch einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, um im Arbeitsleben bestehen zu können.

Vorstand und Leitung:

Der Vorstand des Arbeitslosenzentrums besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung des Vereins aus mindestens 3 Personen. Im Berichtszeitraum wurde der Verein durch die Vorstandsmitglieder:

Herbert Baumann
Karl Boland
Dietmar Jung

vertreten. Dem Vorstand obliegt auch infolge der Satzung die Verantwortung für die Geschäftsführung des Vereins.

Bis zum 30.06.2022 wurde das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. durch Justine Krause, M.A. Sozialwissenschaft geleitet. Da Justine Krause sich beruflich veränderte, wurde die Leitung der Einrichtung erneut von Karl Sasserath, Dipl. Sozialarbeiter, der die Einrichtung bis zum 31.12.2020 leitete, übernommen.

Mitglieder

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V. besteht derzeit aus 67 Mitgliedern. Es finden regelmäßige Mitgliederversammlungen statt. Der Mitgliedsbeitrag für Arbeitslose beträgt mindestens 1,50 € monatlich. Berufstätige zahlen mindestens 6,00 € pro Monat. Der Beitrag für Institutionen und Gruppen beträgt monatlich 30,00 €. Dazu besteht die Möglichkeit, einen Beitrag in beliebiger Höhe darüber hinaus als Förderbeitrag zu zahlen.

Die Zielgruppe

Das Angebot des Arbeitslosenzentrums, insbesondere der Mittagstisch, wird von folgenden Personengruppen aufgesucht bzw. genutzt:

- (Langzeit-) Arbeitslose,
- Arbeitsuchende,
- Personen in prekären Lebenslagen,
- unstetig Beschäftigte,
- Geringverdienende,
- ältere Arbeitslose,
- Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten,
- alte Menschen mit geringem Einkommen,

- Alleinstehende,
- Erwerbs- bzw. Berufsunfähige,
- Schwerbehinderte und chronisch kranke Menschen
- Alleinerziehende mit Kindern.

2. Der Mittagstisch und der offene Begegnungsbereich

Arbeitslosen und Einkommensschwachen wird im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach ein regelmäßiger Mittagstisch geboten. Im Berichtszeitraum kostete das Mittagessen für Personen mit Treffkarte (im Büro des Arbeitslosenzentrums erhältlich) 2,00 €, sonst 4,00 €. Kinder bis zu sechs Jahren bezahlen 1,00 €.

Der Projektbereich umfasst den Mittagstisch und die Küche. In der Regie der Küchenleiterin Ella Heinz wird er als eigenständiger Projektbereich im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach geführt. Der durchweg hohe Auslastungsgrad, den der Projektbereich verzeichnet, ist Folge der hochwertigen Arbeit des Küchenteams und der Qualität der ausgegebenen wie täglich wechselnden Mahlzeiten.

Beim Mittagstisch handelt es sich um einen Zweckbetrieb. Der Trägerverein verfolgt mit diesem Projekt kein vorrangig wirtschaftliches Ziel. Die aus dem Mahlzeitenverkauf erzielten Einnahmen dienen dazu, die ungedeckten Sach- und Betriebskosten des Projektbereichs zu verringern. Die für den Betrieb erforderlichen Personalausgaben lassen sich aus diesen Einnahmen nicht decken.

Der vorrangige Zweck des Mittagstisches im Arbeitslosenzentrum zielt darauf ab, besonders solche erwerbslosen Menschen, die in prekären Lebenslagen häufig alleine leben und die mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes häufig den Ort wesentlicher sozialer Beziehungen verloren haben, zu erreichen. Der Mittagstisch wirkt damit aktiv gegen die negativen Tendenzen ungewollter Vereinsamung und Einzelzeling. Daneben will das Mittagstischangebot solche Erwerbslose ansprechen, die ein reines Beratungsangebot nicht erreicht. Konzeptionell orientiert sich der Mittagstisch im Arbeitslosenzentrum an den Gegebenheiten einer Betriebskantine. Damit werden Erwerbslose, die über ihre Erfahrungen im Arbeitsleben Betriebskantinen kennen, über ein Angebot, das für sie über einen hohen Wiedererkennungswert verfügt, angesprochen. Die klassische Sinne wendet sich der Mittagstisch im Arbeitslosenzentrum an die Gruppe der „armen alten Fabrikarbeiter*innen“.

Der als niederschwelliges Angebot für einkommensschwache Menschen konzipierte Mittagstisch bietet vor allem Menschen mit einem psychosozialen Betreuungsbedarf eine wirkungsvolle Ressource, die dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit dient. Etwa 50 Prozent der regelmäßigen Nutzerinnen und Nutzer des Mittagstisches wohnen im Wohnumfeld der Einrichtung. Damit weist das als sozialer Zweckbetrieb geführte Projekt einen starken Quartiersbezug auf und erreicht viele bedürftige Menschen im Gemeinwesen rund um den Abteiberg. Eine Sozialraumanalyse belegt den hohen Anteil von Menschen im Grundsicherungsbezug, die hier leben. Der Mittagstisch will damit auch ein soziales Angebot sein, das der nachhaltigen Verbesserung der Verhältnisse im Sozialraum dient. Gleichzeitig bietet er einen wirkungsvollen Beitrag zur Verbesserung der individuellen gesundheitlichen Lage für solche Menschen, deren Lebenslage gleichzeitig durch mehrere schwierige Faktoren geprägt ist. Hier versucht der Mittagstisch psychosozial, gesundheitlich und wirtschaftlich stabilisierend zu wirken.

Die Besucherinnen und Besucher besuchen den Mittagstisch, weil sie sich durch dieses Begegnungsangebot unter dem Dach des Arbeitslosenzentrums angesprochen fühlen. Daneben dient die Einrichtung auch als Brücke zur Beratung und anderen Angeboten der Einrichtung. Aber auch über die Beratung finden Menschen den Weg zum Mittagstisch.

Das Angebot einer täglich frisch zubereiteten Mahlzeit fördert für die Gäste des Mittagstisches die Herausbildung wichtiger sozialer Kontakte und die Bildung neuer Gemeinschaften. Hierdurch fördert das Projekt die Selbsthilfekräfte und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit und Resilienz bedürftiger Menschen. Hierdurch leistet das Angebot auch für Besucherinnen und Besucher einen wichtigen Beitrag zum Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit. Gleichzeitig ist das Angebot Teil einer solidarischen Ökonomie, die Menschen in prekären Lebenslagen einen Ort sozialer Teilhabe gibt, der ihnen über die Zugehörigkeit notwendiger Vertrauen in den gesellschaftlichen Zusammenhalt vermittelt. Deshalb wird das Projekt in der Öffentlichkeit vielfach als notwendig, sinnvoll und innovativ wahrgenommen. Unter Gutgesinnten erfreut das Projekt einer hohen Akzeptanz und breiter Zustimmung.

Personalausstattung des Mittagstisches

Der Betrieb des Mittagstisches erfordert den Einsatz von professionellen Arbeitskräften.

Übersicht der hauptamtlich Beschäftigten:

| | |
|---------------------------|----------------------|
| Küchenleitung und Köchin: | Frau Ella Heiniz |
| Küchenhilfe: | Frau Marina Nemtseva |
| Spülhilfe: | Frau Anongnut Rombey |
| Küchenhilfe: | Frau Tatjana Ekkert |

Im Bereich des Mittagstisches arbeiten hauptamtlich Beschäftigte und ehrenamtliche Kräfte zusammen. Ohne den Einsatz der ehrenamtlichen Kräfte wäre die anfallende Arbeit, die im Wesentlichen in der Aufbereitung gespendeter Lebensmittel, die leicht verderblich sind, nicht mehr zu bewältigen.

Übersicht der ehrenamtlich Beschäftigten:

Ingeborg Daumann
Tatiana Dehtiarova
Nataliya Schevchenko
Ida Sendyk
Iryna Vasylieva

Räumlichkeiten

Die Küche ist 12 m² groß und mit den notwendigen Industriestandards ausgestattet.

Das im Keller befindliche Kühlhaus umfasst 1,50 m x 1,20 m x 2,10 m = 3,78 m³.

Zusätzlich befinden sich im Keller zwei weitere Kühltruhen.

Der Speiseraum ist ca. 28 m² groß und umfasst regulär 24 Sitzplätze an sechs Tischen.

Der Raum zum Begegnungsbereich 20 m² und umfasst 18 Sitzplätze an drei großen Tischen.

Der Speiseplan – Ein Beitrag zur Gesundheitsförderung erwerbsloser Menschen

Der wöchentlich erscheinende Speiseplan sieht abwechslungsreiche und ausgewogene Mahlzeiten vor, die täglich frisch in der Küche des Arbeitslosenzentrums gekocht werden. Es kommen frische Lebensmittel zur Verwendung, die zum Teil aus den Spenden der „Mönchengladbacher Tafel e.V.“ stammen. Das angebotene Tagesmenü besteht in der Regel aus einer Suppe als Vorspeise, einem Hauptgang mit einer Salatbeilage und einem Nachtisch, zumeist Obstsalat. Das Konzept des Mittagstisches versteht sich auch als ein Beitrag für die Gesundheitsförderung arbeitsloser Menschen. Vor Jahren schon wurde das Projekt mit dem Gesundheitspreis der AOK Rheinland ausgezeichnet. Es verorten sich Zusammenhang von Arbeitslo-

sigkeit und Gesundheit. In diesem Kontext leistet das Angebot auch einen Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit.

Offener Begegnungsbereich

Der Mittagstisch gehört zum offenen Begegnungsbereich des Arbeitslosenzentrums. Der offene Begegnungsbereich war im Berichtzeitraum zu den nachfolgenden Zeiten geöffnet:

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Montag und Dienstag: | 10:00 – 17:00 Uhr |
| Mittwoch und Freitag: | 10:00 - 14:30 Uhr |
| Donnerstag: | 10:00 - 18:00 Uhr |

Während der Corona-Pandemie musste der Begegnungsbereich auf Grund der Verordnungen des Landes NRW zeitweilig geschlossen bleiben.

Der offene Begegnungsbereich des Arbeitslosenzentrums will Arbeitssuchenden eine den Alltag strukturierende Begegnungsmöglichkeit und die Möglichkeit neue, soziale Kontakte zu schließen, bieten. Es liegen aktuelle Tageszeitungen aus, und es besteht die Möglichkeit Kaffee und Sprudelwasser für 30 Cent zu kaufen.

Treffkarte: Voraussetzung zur Teilnahme am Mittagstisch zum verbilligten Preis

Die Teilnahme am Mittagstisch zum verbilligten Preis von zwei Euro setzt eine gültige „Treffkarte“ voraus, die Besucherinnen und Besucher als bedürftig ausweist. Menschen, die z.B. im Leistungsbezug nach den Sozialgesetzbüchern II, III oder dem SGB XII stehen, können in der Verwaltung des Arbeitslosenzentrums (Raum 1.4. in der 1. Etage) eine solche Treffkarte beantragen. Sie berechtigt zur Teilnahme am verbilligten Mittagstisch im Arbeitslosenzentrum.

Die Treffkarte wurde aus Gründen zur Einhaltung der Bestimmungen des Steuerrechts eingeführt. Die Finanzbehörden erwarten von gemeinnützigen und mildtätigen Trägern bestimmte Nachweise. Dazu gehört, dass das Angebot mindestens zu Zweidritteln von solchen Personen genutzt wird, deren Einkommen die in § 53 *Mildtätige Zwecke* der Abgabenordnung (AO) genannten Einkommensgrenzen nicht übersteigen. Damit die erforderlichen Nachweise erbracht werden können, müssen die Antragssteller*innen zur Prüfung ihrer Identität ihren gültigen Personalausweis vorlegen. Durch einen schriftlichen Antrag erfolgt dann eine Überprüfung und Einkommensberechnung. Dazu ist die Vorlage aller aktuellen Einkommensnachweise wie z.B. Leistungsbescheide der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, Sozialhilfebescheide der Grundsicherungsbehörde nach dem Sozialgesetzbuch XII, Verdienst- bzw. Einkommensbescheinigungen, Wohngeld, Renten- und Betriebsrentenbescheide, Nachweise über Arbeitseinkommen, Mieteinnahmen, Zins- und Kapitaleinkünfte u. ä. m. notwendig. Nach der Überprüfung der Einkommensnachweise und des schriftlichen Antrages wird dann entschieden, ob die Antragstellenden zum Kreis derjenigen, die das Angebot des Mittagstisches zum verbilligten Tarif laut Abgabenordnung nutzen dürfen, gehören. Die den Berechtigten ausgestellte Treffkarte besitzt ein Jahr Gültigkeit und ermöglicht während dieser Zeit die Teilnahme am Mittagstisch zum verbilligten Tarif. Personen mit Treffkarte sind verpflichtet, dem Arbeitslosenzentrum Erhöhungen ihres Einkommens unaufgefordert mitzuteilen. Unrichtige Einkommensangaben führen zur Entziehung der Treffkarte

Das Küchenpersonal des Arbeitslosenzentrums ist angewiesen, alle Besucherinnen und Besucher des Mittagstisches vor Ausgabe des Essens zu bitten, ihre Mittagstischkarte (Treffkarte) vorzuzeigen. Personen ohne gültige Mittagstischkarte können am Mittagstisch zu den verbilligten Tarifen nicht teilnehmen. Personen ohne gültige Treffkarte müssen 4,00 € (Stand: 2022) für ein Essen bezahlen. Auch Personen, die eine Essensmarke vorlegen, benötigen eine Treffkarte. Bei Außer-Haus-Verkauf kostet ein Essen grundsätzlich 2,00 € (Mittagstisch-

karte erforderlich) bzw. 4,00 € (beides Stand 2022) und ist auf maximal eine Portion beschränkt.

Die Treffkarte ist in der Verwaltung des Arbeitslosenzentrums zu folgenden Zeiten erhältlich: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, jeweils von 10:00 - 14:00 Uhr, Tel.: 0 2161 / 912 648.

Im Jahr 2022 wurden 115 neue Treffkarten ausgestellt.

Werbung für den Mittagstisch

Die Besucherinnen und Besucher werden über einen wöchentlichen Speiseplan über das Angebot des Mittagstisches informiert; dieser wird durchschnittlich sechzigmal pro Woche mitgenommen. Daneben informieren ein aktueller Aushang in der Einrichtung und die Homepage des Arbeitslosenzentrums unter www.arbeitslosenzentrum-mg.de über den wechselnden Speiseplan.

Auch durch die Teilnahme am Förderprojekt „Willkommen in guter Nachbarschaft: Gesund leben im Quartier“ der Krankenkassen, dessen Träger das ALZ MG bis Ende April 2023 ist, konnten neue Besucher*innen für den Mittagstisch gewonnen werden.

3. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Wenn auch der Küchenbetrieb und der Mittagstisch zeitweilig noch im Jahr 2022 in Folge der Corona-Pandemie Restriktionen unterlag, die sich aus der Verpflichtung zur Einhaltung der hygienischen Bestimmungen im Bereich der Angebote zur Gruppenverpflegung ergaben - hier ist beispielweise das Abstandsgebot zu nennen; wodurch es zeitweilig nicht mehr möglich war, vier Personen, sondern nur noch zwei Personen an einem Tisch gleichzeitig zu versorgen -, normalisierten sich im Vergleich zu den Jahren 2020 und 2022, in denen die Corona-Pandemie ihren Höhepunkt verzeichnete, die Verhältnisse immer stärker.

Weihnachtsaktion 2022

Seit Jahrzehnten richtet das Arbeitslosenzentrum regelmäßig im Dezember eines jeden Jahres traditionell seine Weihnachtsfeier aus. Zuletzt im Dezember 2019 lud das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach seine Gäste in das Casino der Villa Leisse der Städtischen Kliniken Mönchengladbach ein. Durch die Corona-Pandemie bedingt, musste diese Weihnachtsfeier 2020 ausfallen. Das Team und Vorstand überlegten sich kurzer Hand eine Alternative, um Menschen in prekären Lebenslagen trotzdem eine Freude zu machen. So wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 kurz vor Weihnachten zahlreiche Familien und Einzelpersonen vom Team mit einem klassischen Weihnachtsessen, hergestellt im Cateringbereich der Städtischen Kliniken Mönchengladbach, beliefert. Dazu erhielt jede Person einen Weihnachtsbeutel mit leckeren Sachen wie Gebäck, Säften, Clementinen, einem Weckmann, Stollen etc. All das wurde mit Unterstützung zusammengetragen oder gespendet. Hier sind vor allem die katholische Kirche Mönchengladbach, die Gebäudereinigung P&M von Michael Jansen und die Dachdeckerei Roschkowski als private Spender*innen zu nennen. Zu allem gab es noch einen Beutel pro Haushalt gefüllt mit Hygieneartikeln, gespendet von Apotheken.

4. Kooperation mit der katholischen Kirche im Bistum Aachen

Seit seinen Anfängen arbeitet das Arbeitslosenzentrum eng mit der katholischen Kirche im Bistum Aachen zusammen. Der Verein entstand 1982 zeitgleich mit dem Volksverein gegen Arbeitslosigkeit. Zum Volksverein bestehen traditionell enge Kontakte. Die katholische Arbei-

ter- und Betriebsseelsorge für die Regionen Mönchengladbach und Heinsberg war an der Gründung des Vereins Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. maßgeblich beteiligt.

Damit das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V. den Mittagstisch für Arbeitslose und Einkommensschwache aufrechterhalten kann, ist der Verein auf Spenden und Zuwendungen angewiesen. Seit 1999 gewährt der diözesane Solidaritätsfonds für arbeitslose Menschen im Bistum Aachen dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach regelmäßig für den Projektbereich Mittagstisch eine Zuwendung, die vom Trägerverein zur anteiligen Verlustabdeckung in diesem Projektbereich eingesetzt werden kann. Mit Hilfe der Zuwendung aus dem Diözesanen Solidaritätsfonds kann das Defizit im Projektbereich Mittagstisch für Arbeitslose abgesenkt werden.

Im Bereich des Bistums Aachen ist das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. regional bzw. diözesan durch die Mitgliedschaft im Koordinationskreis kirchlicher Arbeitsloseninitiativen vernetzt. Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach nimmt regelmäßig an den Treffen des Koordinierungskreises kirchlicher Arbeitsloseninitiativen im Bistum teil. Traditionell eng ist die Zusammenarbeit mit dem Volksverein gegen Arbeitslosigkeit Mönchengladbach.

Daneben kooperiert das Arbeitslosenzentrum auf lokaler Ebene mit dem Büro der Region für die Regionen Mönchengladbach und Heinsberg, Betrather Str. 22 in 41061 Mönchengladbach u.a. im Rahmen der Vorbereitung und der Mitarbeit an der Durchführung von Solidaritätsaktionen und der Solidaritätskollekte. Der Regionalvikar, der Referent im Büro der Regionen für die Regionen Mönchengladbach und Heinsberg und Mitglieder des Katholikenrates besuchen in regelmäßigen Abständen den Mittagstisch.

Desweiteren beteiligt sich das Arbeitslosenzentrum regelmäßig am ökumenischen Kreuzweg für Gerechtigkeit.

Auf der Ebene des Einzugsgebietes der Einrichtung im Stadtgebiet Mönchengladbach kooperiert das Arbeitslosenzentrum u. a. mit

der Kath. Pfarrei St. Benedikt
der Kath. Pfarrei St. Vitus
der Kath. Pfarrei St. Josef
der Pfarrcaritas St. Vitus und
dem Caritasverband für die Region Mönchengladbach e.V.

Die Kooperationspartner geben Essenmarken an Bedürftige aus und ermöglichen mittellosen Bedürftigen die Teilnahme am Mittagstisch im Arbeitslosenzentrum.

Ohne die großzügige finanzielle Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds des Bistums Aachen wäre im Berichtszeitraum 2022 es dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach nicht möglich gewesen, den Mittagstisch für Arbeitslose und Einkommensschwache aufrecht zu erhalten.

Das Arbeitslosenzentrum dankt dem Bistum Aachen für diese Unterstützung und das geschenkte Vertrauen ganz herzlich.

5. Statistik

Zur Methodik der statistischen Erhebung im Projektbereich

Die Teilnahme am Mittagstisch zum verbilligten Preis setzt wie dargestellt eine gültige Treffkarte voraus. Die statistischen Erhebungen zur Frequentierung des Mittagstisches im Arbeitslosenzentrum erfolgen zum einen auf der Auswertung der Angaben, die von den Besucherinnen und Besuchern im Zusammenhang mit dem schriftlichen Antrag auf Ausstellung der Treff-

karte gemacht werden. Die Angaben erfolgen aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen größtenteils freiwillig. Die monatliche Abgabestatistik stellt eine weitere Datenquelle dar. Eine Auswertung aller Daten des Projektbereichs erfolgt im Rahmen der Veröffentlichung des Jahresberichtes:

Entwicklung des Mittagstisches im Jahre 2022

Der über die Jahre sich vollziehende starke Anstieg der Besucher*innen im Bereich des Mittagstisches führte auch im offenen Begegnungsbereich des Arbeitslosenzentrums zu einer starken Zunahme der Frequentierung. In diesem Zusammenhang fällt die Zunahme von Menschen mit psychosozialen Problemlagen auf. Höher ist auch der Anteil der Erwerbsunfähigen, darunter Personen mit einer psychischen Erkrankung. Sowohl der Mittagstisch als auch der offene Begegnungsbereich werden von alleinstehenden Menschen im Rentenalter genutzt; dazu gehören auch alleinstehende Frauen. Signifikant unter den Besucher*innen sind auch diejenigen, die auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) angewiesen sind.

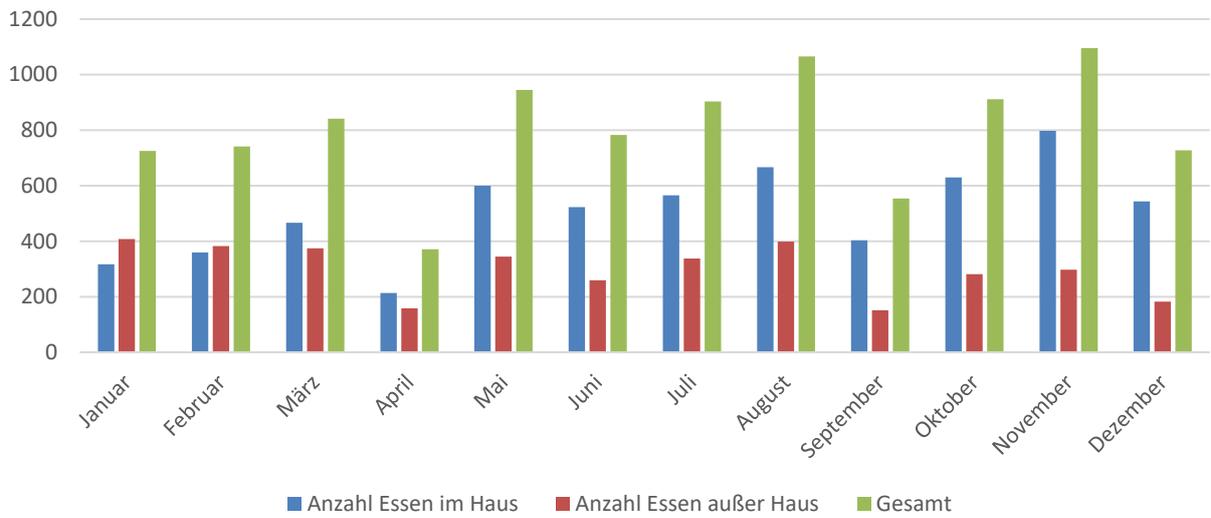
Für den Bereich der Küche und des Mittagstisches sowie für die dort erbrachten Leistungen zur Unterstützung von Personen erhält das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. weder von der Stadt Mönchengladbach noch einem anderen öffentlichen Träger eine Regelförderung. Zur Aufrechterhaltung des Mittagstisches ist das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach auf Spenden und Zuwendungen angewiesen.

Vor der Corona-Pandemie bewegte sich im Jahresdurchschnitt die Zahl der ausgegebenen Essen zwischen 9.500 und 10.000 Mahlzeiten pro Jahr. Im Jahr 2022 waren der Mittagstisch und Küche des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach an 221 Tagen geöffnet und gab in diesem Zeitraum insgesamt 9662 Essen aus.

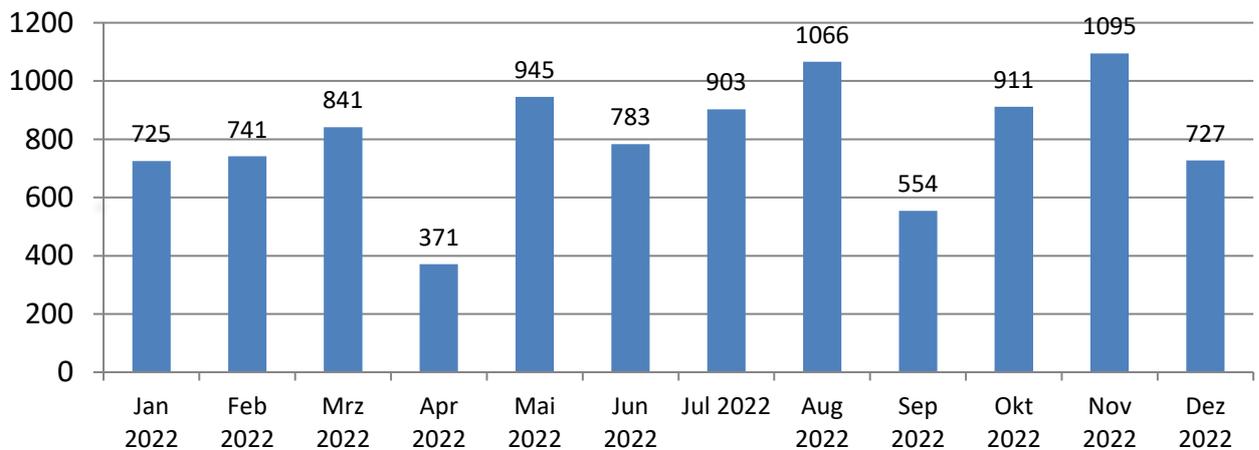
| Essenverkauf Arbeitslosenzentrum MG 2022 | | | |
|---|-----------------------------|--------------------------------|---------------|
| | Anzahl Essen im Haus | Anzahl Essen außer Haus | Gesamt |
| Januar | 317 | 408 | 725 |
| Februar | 359 | 382 | 741 |
| März | 467 | 374 | 841 |
| April | 213 | 158 | 371 |
| Mai | 600 | 345 | 945 |
| Juni | 523 | 260 | 783 |
| Juli | 565 | 338 | 903 |
| August | 667 | 399 | 1066 |
| September | 403 | 151 | 554 |
| Oktober | 630 | 281 | 911 |
| November | 798 | 297 | 1095 |
| Dezember | 544 | 183 | 727 |
| Gesamt | 6086 | 3576 | 9662 |

Mittagstisch und Küche des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach waren in 2022 an 221 Tagen geöffnet.

Essenverkauf Arbeitslosenzentrum MG 2022

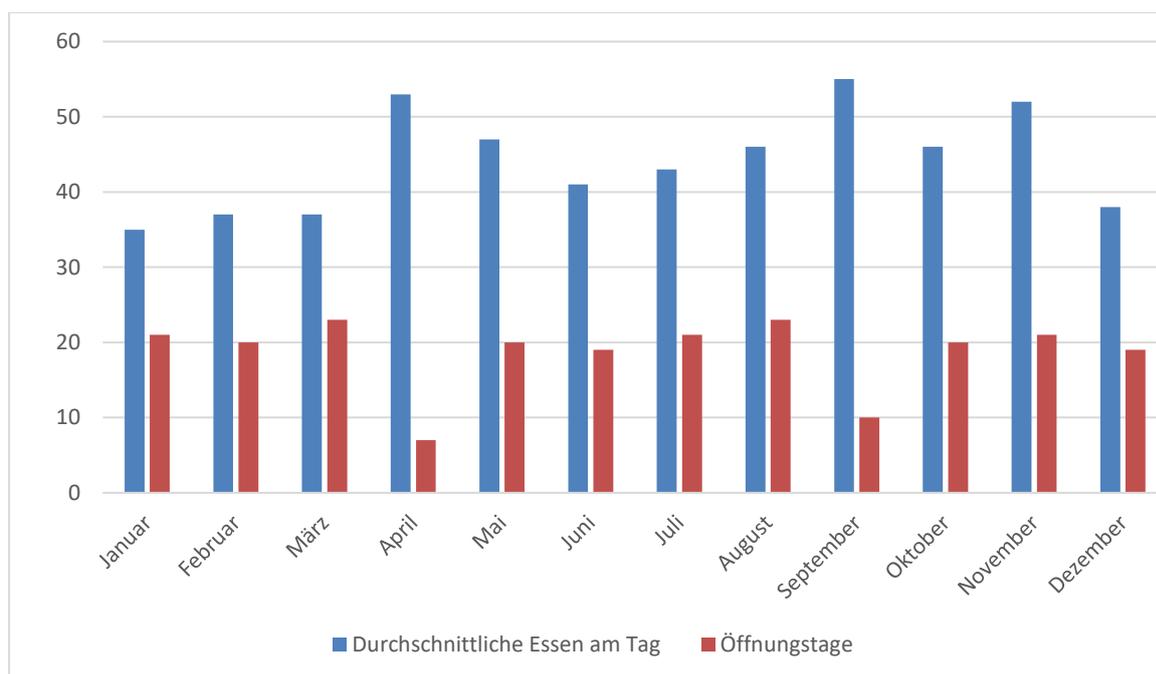


ausgegebene Essen 2022



Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Essen in 2022 nach Monaten

| | ausgegebene Essen 2022 | Öffnungstage | durchschnittliche Essen am Tag |
|---------------|---------------------------|--------------|-----------------------------------|
| Jan 2022 | 725 | 21 | 34,52 |
| Feb 2022 | 741 | 20 | 37,05 |
| Mrz 2022 | 841 | 23 | 36,57 |
| Apr 2022 | 371 | 7 | 53,00 |
| Mai 2022 | 945 | 20 | 47,25 |
| Jun 2022 | 783 | 19 | 41,21 |
| Jul 2022 | 903 | 21 | 43,00 |
| Aug 2022 | 1066 | 23 | 46,35 |
| Sep 2022 | 554 | 10 | 55,40 |
| Okt 2022 | 911 | 20 | 45,55 |
| Nov 2022 | 1095 | 21 | 52,14 |
| Dez 2022 | 727 | 19 | 38,26 |
| Gesamt | 9662 | 224 | 42 |



6. Finanzen

Finanzplan für den Projektbereich Mittagstisch (Personalkosten) im Jahr 2022

Im Jahr 2022 beliefen sich die Gesamtkosten im Bereich des Mittagstisches auf 123.200,98 Euro. Unter Berücksichtigung aller Einnahmen schloss der Projektbereich Mittagstisch im Arbeitslosenzentrum mit einem Defizit in Höhe von 3.035,52 € ab. In dem Zusammenhang wird

auf den beiliegenden Verwendungsnachweis für das Jahr 2022 an den Solidaritätsfonds für arbeitslose Menschen im Bistum Aachen verwiesen. Das Defizit musste der Verein durch Auflösung von Rücklagen aus dem Vereinsvermögen decken.

Bis auf das Defizit in genannter Höhe konnten die Gesamtkosten wesentlich durch freiwillige Zuwendungen aus dem Solidaritätsfonds des Bistums Aachen und der Josef und Hilde Wilberz-Stiftung, Mönchengladbach aufgefangen werden. Das Arbeitslosenzentrum dankt den beiden genannten Stiftungen und dem Bischöflichen Generalvikariat Kirche und Arbeitswelt Solidaritätsfond des Bistums Aachen für die großzügigen, regelmäßigen Zuwendungen zur Unterstützung des Projektbereichs des Mittagstisches.

Die Diergardt-Stiftung hat erklärt, sich ab dem Jahr 2023 ersatzlos aus der Unterstützung des Mittagstisches im Arbeitslosenzentrum zurückzuziehen, weil die Stiftung eine „Neubestimmung ihrer Förderziele“ vornimmt. Diese Entscheidung des Kuratoriums der Diergardt-Stiftung wird zu einer deutlichen Verringerung der Einnahmen ab dem Jahr 2023 im Bereich des Mittagstisches führen. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass das Land NRW seit dem 01.01.2021 die Förderung der Arbeit der Arbeitslosenzentren ersatzlos eingestellt hat. Die damit einhergehende Mindereinnahme beläuft sich auf 15.000,- Euro p.a.

Für Fragen steht Ihnen Karl Sasserath als Einrichtungsleiter gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner Vorstand Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. :
Herbert Baumann, Karl Boland, Dietmar Jung

Ansprechpartner im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach:
Karl Sasserath, Leiter

✉ Lüpertzender Straße 69, 41061 Mönchengladbach

☎ 02161/912647

Fax.: 02161/179981

E-Mail: info@arbeitslosenzentrum-mg.de

Internet: www.arbeitslosenzentrum-mg.de

Bankverbindung und Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft DE23 3702 0500 0007 0231 0

© Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V. März 2023

